**Anträge zum Papier der Andree Consult und Umsetzung in der endgültigen Beschlussvorlage**
Hinweis:
Diese Anträge und Erwägungen beziehen sich ausschließlich auf die 1-Standort-Variante, da mittlerweile alles auf einen einzigen Standort hindeutet.

**1. Antrag (zu S. 4)**„Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein wird beauftragt, Flächen zu definieren, die grundsätzlich als Standort geeignet sind.
Die sich daraus ergebenden Flächen werden auch ohne Offerte durch eine Kommune in die Bewertung einbezogen, wenn sie die nachfolgenden Bedingungen erfüllen:
- 90% Anteil der PatientInnen in 30 min Fahrtzeit Entfernung, Realisierbarkeit eines schienengebundenen ÖPNV“

Begründung: Die Planung eines großen Gebäudekomplexes samt umfangreicher Erschließungstrassen wie des Klinikums sollte mit dem üblichen regionalplanerischen Werkzeug erfolgen, wie wir es auch bei Möbelmärkten, Windkraftanlagen oder Straßen anwenden. Die alleinige Betrachtung von Grundstücken, die von einzelnen Kommunen angeboten werden, greift dabei zu kurz. Sie könnte einerseits dazu führen, dass gut geeignete Flächen erst gar nicht als solche wahrgenommen werden, weil die betreffende Gemeinde andere Interessen hat. Andererseits könnten Flächen eine gute Bewertung erhalten, obwohl es ein entscheidendes Hindernis für ihre Nutzung gibt.

*Ergebnis: Der Regionalverband wurde in den Entscheidungsprozess einbezogen. Die Mehrheit blieb aber dabei, dass nur Kommunen Vorschläge für Flächen einbringen können. Nach dem Hinweis aus dem Wirtschaftsministerium, dass nur Mittelzentren als Standorte in Frage kommen, war der Antrag weitestgehend obsolet. => Antrag zurückgezogen.*

**2. Antrag (zu S. 18)**„Auf eine Festsetzung der Geschossflächenzahl wird verzichtet.“

Begründung: Da die Rahmenbedingungen für die bauliche Entwicklung ohnehin erst noch von der betroffenen Kommune über die Bauleitplanung festgelegt werden müssen, sind die Zahl der zulässigen Vollgeschosse und vor allem die Festsetzung der Gebäudehöhen ausreichend, um die bauliche Entwicklung zu steuern.
Eine hohe GFZ geht einher mit einer flächensparenden Bauweise. Ein hoher Versiegelungsgrad des Baugrundstücks kann durch intensive Begrünung überkompensiert werden.

*Ergebnis: zuvor wurde zu Ziffer 1 (Grundstücksgröße und Zuschnitt) mit unseren Stimmen beschlossen: „GFZ: Richtwert 2,4; Punktabzug, wenn dieser Wert unterschritten wird, Zusatzpunkte, wenn er überschritten werden kann. GRZ: Richtwert 0,6, Flächenversiegelung zusätzlich 0,2; Punktabzug, wenn der Wert überschritten wird, zusätzlich positiv gewertet, wenn er unterschritten wird. Der Bewertungsanteil wird auf 12,5 % erhöht. Damit wird dem Planungsgrundsatz des flächenschonenden Bauens und der Versiegelungsvermeidung sachgerecht Rechnung getragen.“ => Antrag zurückgezogen.*

**3. Antrag**„Es werden Ausschlusskriterien eingeführt, die als Mindestvoraussetzung für eine weitere Bewertung gelten.“

Begründung: Unter 2.2 (Einschränkende Faktoren der Bebaubarkeit) und 2.3 (Verfügbarkeit des Grundstücks) sind bereits Punkte benannt, die letztlich eine Verwertung de facto ausschließen. Insoweit ist es nicht schlüssig, diese als Unterkriterien weiter in der Bewertung mitzuschleppen. Deshalb sollten diese Faktoren bereits vorab bei Nichterfüllung zu einem Ausschluss führen. Aus unserer Sicht gehören dazu zusätzlich auch eine zu geringe Versorgungssicherheit (5.), das Fehlen eines Schienenanschlusses und die Lage im Naturschutzgebiet/FFH-Gebiet.
Für alle anderen Flächen kann dann ein Abwägungsprozess mittels Bepunktung durchgeführt werden.

*Ergebnis: 2.2 und 2.3 stellen bereits de facto Ausschlusskriterien dar, ebenso aufgrund rechtlicher Vorgaben die Lage im Naturschutzgebiet/FFH-Gebiet. Die Gewichtung der ÖPNV-Anbindung wurde auf SPD-Antrag auf 60% (bei 70% insges. für die Anbindung) erhöht. Innerhalb des ÖPNV wird SPNV vom Gutachter ohnehin höher gewichtet. Das Kriterium „Versorgungssicherheit“ wird in 5.3. angemessen bewertet. Vom Gutachter wurde plausibel dargelegt, dass eine weitere Verschärfung des Kriteriums „Wohnortnähe“ (Antrag der FW) den gegenteiligen Effekt hätte und die besten Standorte in der Gesamtbepunktung schwächen würde. =>Antrag zurückgezogen.*

**4. Antrag (zu S. 17)**In den Flächenbedarf mit einbezogen werden die folgenden Funktionen:

* Das unter 11. genannte PatientenInnenhotel (das selbstverständlich auch für Angehörige und MitarbeiterInnen zur Verfügung stehen soll)
* ein PatientInnengarten (wichtig u.a. für Maßnahmen der Rehabilitation)
* eine Großküche

*Ergebnis: Angenommen wurde zuvor die Formulierung: „Sämtliche Tertiärnutzungen mit Ausnahme des Themas „Rettungswache“ und „Kita“ bedürfen vor Planung, Bau und Nutzung der Zustimmung der Gesellschafter.“ Unser Antrag war damit obsolet.*

**5. Antrag (zu S. 9)**„Die Anzahl der Stellplätze wird auf 555 halbiert.“
Begründung: die Reduzierung des Individualverkehrs ist offizielles Ziel aller staatlichen Ebenen. Die bisher genannte Zahl der Parkplätze für einen Zeitraum 2030 ff. würde ein völliges Scheitern all dieser verkehrs- und klimapolitischen Bemühungen unterstellen.

*Ergebnis: angenommen wurde zuvor „eine deutlich geringere Anzahl an notwendigen Stellplätzen und an Größe für das Parkdeck“ – allerdings unter der Prämisse der Reduzierung der Flächenbedarfe. Der Antrag kam danach nicht mehr zur Abstimmung.*

**6. Anträge zu den Auswahlkriterien unter 03:
2.1 (S. 28) Die Formulierung „mindestens Lage innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“ ist zu streichen.**Begründung: Dies würde praktisch alle Standorte außerhalb von vorn herein ausschließen.

*Ergebnis: Redaktionelle Übernahme*

**3.2 (S. 28) Hier würde PFC direkt zu einer negativen Bewertung führen. Deshalb sollte PFC an dieser Stelle aus der Bewertung ausdrücklich herausgenommen werden.** Wir Bündnisgrünen halten daran fest, dass wir im Gegenteil sogar PFC-belastete Flächen bevorzugen sollten, um diese aus der Bewirtschaftung herauszunehmen und gleichzeitig den Eintrag ins Grundwasser zu unterbinden.

*Ergebnis: Zusätzlich wird als Ziffer 3.3 eingefügt: Flächenrecycling, Flächenkonversion, Bewertung 20%; dafür werden bei den Punkten 3.1 und 3.2 jeweils 10 % Bewertungsanteile abgezogen.*
**4.2 (S. 29) Lärmemissionen werden mit 40% höher gewichtet (bislang 20%).**

*Ergebnis: hat bereits Anwendung gefunden hat beim Punkt „Klinik als Lärmverursacher in Nachbarschaft zu Wohngebiet oder*

*Gewerbegebiet“. =>Antrag zurückgezogen.*

**6. Öffentliche Erschließung wird mit 20% höher gewichtet. Die dafür notwendigen zusätzlichen 5% könnten aus 2. „Bebauungsrechtliche Eckdaten“ herausgenommen werden, wenn 2.2 und 2.3 Ausschlusskriterien werden.**

*Ergebnis: Die Gewichtung der ÖPNV-Anbindung wurde auf SPD-Antrag auf 60% (bei 70% insges. für die Anbindung) erhöht. Innerhalb des ÖPNV wird SPNV vom Gutachter ohnehin höher gewichtet. =>Antrag zurückgezogen.*

**7. Antrag**In die Bewertung noch einzubringen sind:
**a) die Möglichkeit der Nutzung oberflächennaher Geothermie, um eine CO2-neutrale Energieversorgung zu erleichtern.**

*Ergebnis: Antrag zurückgezogen. Das Thema ist gesetzt, wir können es im Rahmen der weiteren Planung weiter verfolgen (s. unser Antrag zur Zertifizierung).*

**b) das Recycling von bereits vorgenutzten Flächen**

*Ergebnis: Zusätzlich wird als Ziffer 3.3 eingefügt: Flächenrecycling, Flächenkonversion, Bewertung 20%; dafür werden bei den Punkten 3.1 und 3.2 jeweils 10 % Bewertungsanteile abgezogen.*
**c) die wetterabhängige Nutzbarkeit des Heliports**

*Ergebnis: wird unter Punkt 4.2.2. „Einschränkende Faktoren der Bebaubarkeit“ berücksichtigt. Laut Pflichtenheft muss „die Höhe und Nutzungsart der umgebenden Bebauung grundsätzlich eine Landemöglichkeit von Hubschraubern erlauben. Darüber hinaus ist eine Aussage zu treffen, ob sich die Lage des Grundstücks in einem Gebiet häufig auftretender Nebelbildung befindet, die die Nutzbarkeit des Heliports einschränken könnte.“*

**d) die Wirkung der Gebäude als Riegel in einer Frischluftschneise**

*Ergebnis: ergibt sich letzten Endes aus dem Regionalplan. => Antrag zurückgezogen..*